

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

### ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 19.12.2024 die Möglichkeit bis zum 07.02.2025, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

### Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

<b>T01</b>	<p><b>Amprion GmbH</b> Rheinlanddamm 24, 44263 Dortmund</p> <p>E-Mail vom 09.01.2025 Az.: -/- im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T02</b>	<b>BUND Saar. e.V.</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T03</b>	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T04</b>	<b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T05</b>	<b>Bundespolizeidirektion Koblenz</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T06</b>	<p><b>Creos Deutschland GmbH</b> Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>E-Mail vom 07.01.2025 Az.: -/- die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)</li> <li>• Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH</li> <li>• Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH</li> <li>• Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH</li> <li>• Gasleitungen der Villeroy &amp; Boch AG in Mettlach</li> <li>• Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH</li> <li>• Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH</li> <li>• Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH</li> </ul> <p>Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.</p>	
<b>T07</b>	<b>Dekanat Saarbrücken</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T08</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH TNL Südwest, PTI11</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T09</b>	<p><b>Deutsche Bahn AG DB Immobilien</b> Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>E-Mail vom 02.01.2025 Az.: TOEB-SL-24-196151</p> <p>mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahn-durchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen,

-immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt, Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin.

- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Informationen zur Antragsstellung finden Sie online unter:   <a href="http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen">http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen</a> und  <a href="http://www.deutschebahn.com/Gestattungen">http://www.deutschebahn.com/Gestattungen</a></li> <li>• Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.</li> </ul>	
<b>T10</b>	<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b>  <b>Standort Frankfurt</b>  Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main</p> <p>E-Mail vom 21.01.2025  Az.: 55149-551pt/554-8241#131</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Saarbrücken, Beteiligung BBP 113.02.50, „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“ nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T11</b>	<p><b>energis- Netzgesellschaft mbH</b>  Postfach 102811</p> <p>E-Mail vom 20.12.2024  Az.: -/-</p> <p>Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant.  Gegen den Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“ bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T12</b>	<b>Energie SaarLorLux AG</b>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<b>T13</b>	<b>Ev. Kirchenkreis Saar-West</b>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<b>T14</b>	<p><b>Iqony Energies GmbH, ehemals STEAG New Energies GmbH</b>  St. Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 19.12.2024  Az.:  die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden.  Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b>  Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T15</b>	<p><b>EVS-Entsorgungsverband Saar</b>  Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 17.01.2025  Az.: -/-  in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht.  Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b>  Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

<b>T16</b>	<b>Handwerkskammer des Saarlandes</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T17</b>	<p><b>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes</b> Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 05.02.2025 Az.: -/- die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Ergänzungen und Neubauten, sowie für eine schrittweise Erhöhung der Aufenthaltsqualität innerhalb des Geltungsbereiches schaffen. Gegen diese Planungsabsicht haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T18</b>	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>E-Mail vom 30.01.2025 Az.: -/- Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T19</b>	<b>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</b> Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken	

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Schreiben vom 20.02.2025  
 Az.: 6101-0052#0040

der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrenstraße“ gefasst. Der vorgenannte B-Plan ändert in Teilen den rechtskräftigen B-Plan Nr. 113.02.22 „Gärtner-, Stengel-, Kepler-, Vorstadt- und Deutschherrenstraße“ vom 01.12.1965 und wird gemäß § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung aufgestellt.

Zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.

**T19**  
**2** **Naturschutz**

In einer ersten Stellungnahme von April 2023 wurde u.a. darauf hingewiesen, dass der vorhandene Grünanteil (Gebüsch- und Baumstrukturen) soweit wie möglich zu erhalten ist und geeignete Baumstandorte sowie strukturierte Grünflächen im B-Plan ausgewiesen werden sollten. Im vorliegenden Textteil zum B-Plan wurden verschiedene Begrünungsfestsetzungen (Dachbegrünung, Tiefgaragenbegrünung, Baumpflanzungen, Erhalt von zwei Platanen) ergänzt.

Weiterhin wurde die Notwendigkeit der Überprüfung von vorhandenen Gebäuden und Gehölzen auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten relevanter Tierarten durch tierökologisch geschultes Fachpersonal als Hinweis in den B-Plan übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten diese, in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde (LUA) zwingend durch entsprechende Nisthilfen z.B. in bzw. an den Fassaden der Gebäude zu ersetzen sind.

Bezüglich möglicher Reptilienvorkommen wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet vor Baubeginn im Frühjahr oder Frühsommer durch mindestens 5 Begehungen bei geeigneten Witterungsbedingungen auf Reptilienvorkommen überprüft werden sollte. Die in der Begründung zum B-Plan angegebenen „mindestens zwei“ Begehungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend, um ein Vorkommen von Reptilien mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Eine unzureichende Erfassung im Vorfeld der

**Konsequenz:**

Änderung von Festsetzungen.

**Begründung:**

Die Festsetzung zur Kontrolle der Reptilienvorkommen wird angepasst. Es sind mindestens 5 Begehungen durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. der o.g. Ausführungen werden die Festsetzungen angepasst. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>Baumaßnahmen kann im Zuge der Bauausführung zu Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG führen, die Bauvorhaben erheblich verzögern können.</p> <p>Bei Beachtung der oben genannten Punkte bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.</p>	
<b>T19 3</b>	<p><b><u>Wasser</u></b></p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T19 4</b>	<p><b><u>Bodenschutz</u></b></p> <p>Eine randlich befindliche altlastverdächtige Fläche (SB_66 ehemalige Schlosserei) wird in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnt und in den Kartenwerken markiert. Eventuell notwendige bodenschutzrechtliche Forderungen können im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren behandelt werden.</p> <p>Der Bodenschutz erhebt keine Einwände gegen den vorgelegten Bauleitplan.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T19 5</b>	<p><b><u>Lärmschutz</u></b></p> <p>Unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation im Plangebiet und der städtebaulichen Zielsetzung und Konzeption erfolgt die Festsetzung eines Urbanen Gebietes. Der konkrete Anlass für das Änderungsverfahren des rechtsgültigen B-Plans im vorliegenden Teilbereich ist ein geplantes Wohnungsbauprojekt für ältere Menschen in Form von Betreutem Wohnens. Die geplanten barrierefreien Wohneinheiten ergänzen sinnvoll das bereits bestehende Seniorenheim und ermöglichen gegenseitige Synergieeffekte.</p> <p>Die Lärmkartierung der Landeshauptstadt Saarbrücken aus dem Jahr 2022 zeigt im Bereich der Deutschherrnstraße sowohl tagsüber als auch nachts eine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV für urbane Gebiete von mehr als 64 dB(A) tagsüber und mehr als 54 dB (A) nachts. Es wurden deshalb Lärmschutzvorkehrungen im Bebauungsplan festgesetzt.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	Aus Sicht des Lärmschutzes sind durch die Planung wie vorgelegt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
<b>T20</b>	<p><b>Landesbetrieb für Straßenbau</b> Lindenallee 2, 66538 Neunkirchen</p> <p>E-Mail vom E-Mail vom 20.12.2024 Az.: STR-600#24-547 gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T21</b>	<b>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T22</b>	<b>Landespolizeipräsidium</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T23</b>	<p><b>Landwirtschaftskammer für das Saarland</b> In der Kolling 310, 66450 Bexbach</p> <p>E-Mail vom 06.02.2025 Az.: -/- gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T24</b>	<p><b>Landesdenkmalamt</b> Am Bergwerk Reden 11, 66578 Landweiler-Reden</p> <p>Schreiben vom 27.01.2025 Az.: LDA/TÖB/Scho-2933 zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.). Bau- und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (S 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (S 16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen. Auf S 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

T25	<b>Ministerium für Justiz</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T26	<b>Ministerium der Finanzen und der Wirtschaft</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27	<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T28/ 1	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 1 Landesplanung</b> Franz-Josef-Röder-Str. 21, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 19.02.2025 Az.: OBB1 – 215-2/25 Be</p> <p>er Planung im Sinne Ihrer o.a. Vorlage werden landesplanerische Ziele nicht entgegengehalten. Allerdings wird auf Folgendes hingewiesen: die textlichen Festsetzungen sehen den gesamten Zulässigkeitskatalog eines MU vor. Der Begründung ist jedoch zu entnehmen, dass Anlass für die Überplanung der im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung 2023 reduzierten Fläche ein konkretes Wohnbauprojekt für betreutes Wohnen in Ergänzung des bestehenden Seniorenheims ist. Auf S. 17 der Begründung wird ausgeführt, dass aufgrund des konkreten Projektes die Fläche für eine gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung steht. Inwiefern damit überhaupt noch der Gebietscharakter eines MU gewahrt ist, muss die Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen ihrer Planungshoheit selbst entscheiden und letztlich auch verantworten. Unverzichtbare Elemente eines MU sind nach Abs. 1 Satz 1 Wohnnutzungen und Gewerbenutzungen und soziale, kulturelle und andere Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Dabei müssen die im MU zulässigen Nutzungen nicht gleichgewichtig sein. Allerdings muss bei Gesamtbetrachtung des Gebietes die vorausgesetzte Nutzungsmischung vom Plangeber gewollt und auch tatsächlich gegeben sein. Den Ausführungen der Begründung ist zu entnehmen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Weiter wird dargelegt, dass die zulässige Grundfläche voraussichtlich über 20.000 qm, jedoch unter 70.000 qm liegen wird und dass nach einer überschlägigen Prüfung davon auszugehen ist, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Um eine flexible und vielfältige Nutzung des Gebietes zu ermöglichen, wurde im vorliegenden Fall ein urbanes Gebiet festgesetzt. Dadurch kann neben dem konkret geplanten Wohnbauprojekt langfristig eine Mischung aus Wohngebäuden, Geschäfts- und Bürogebäuden entstehen. Durch die Festsetzung wird nicht nur der derzeitige Nutzungsmix berücksichtigt, sondern es wird auch die Grundlage für eine langfristige Entwicklung des Gebietes geschaffen und es entsteht die Möglichkeit auf zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse flexibel reagieren zu können und den wandelnden Anforderungen der Stadtgesellschaft gerecht werden.</p> <p>Der gesamte Geltungsbereich (Teilbereich A -C) umfasst eine Fläche von etwa 45.000 m<sup>2</sup>. Zur Überprüfung der zulässigen Grundfläche des Bebauungsplans dient der städtebauliche Rahmenplan für die Tallage Alt-Saarbrücken, der als Gesamtrahmen für die Entwicklung des Stadtgebietes fungiert. Große Bereiche des Plangebietes, wie der zentral gelegene Roon-Parkplatz und der südlich des Ludwigsgymnasiums gelegene Freiraum im Bereich des Sportfeldes, sollen nicht bebaut werden und sind daher nicht auf die zulässige Grundfläche anzurechnen. Dadurch sind von den</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>erheblichen Umweltauswirkungen hat. Inwiefern die v.g. überschlägige Prüfung der im Falle des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlichen Vorprüfung des Einzelfalls inhaltlich entspricht, kann von hier aufgrund fehlender Informationen nicht beurteilt werden. Nach § 13a BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen.</p> <p>Von Seiten des Referates „Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds“ wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>„Das o.g. Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Alt-Saarbrücken – Tallage“. Aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben ausdrücklich begrüßt. Die Vorgaben des gültigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind einzuhalten.“</p>	<p>45.000 m<sup>2</sup> nur etwa 30.000 m<sup>2</sup> für eine Nachverdichtung vorgesehen. Um diese Nachverdichtung in einem verträglichen Maß zu gestalten und klimarelevante Freiräume zu sichern, wird in den restlichen Teilgebieten eine durchschnittliche Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 gewählt. Somit ergibt sich eine zulässige Grundfläche von etwa 18.000 m<sup>2</sup> und eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht notwendig.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Gem. der o.g. Ausführungen wird an der Planung in der jetzigen Form festgehalten.</p>
T28/ 2	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 2 Liegenschaften</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
T28/ 3	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 14 Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
T29	<p><b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Referat E/1 Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht</b> Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 03.02.2025 Az.: -/- zum o.g. Planverfahren nehmen die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt Stellung:</p> <p><b>Grundsatzfragen der Energiepolitik:</b> Zur Umsetzung landesweiter und bundesweiter Ziele in Bezug auf die Energiewende, der damit verbundenen Verringerung des Energiebedarfs und der ressourcenschonenden Erzeugung von Energie, wird wie folgt Stellung genommen: Die im Vorhaben gegebene Festsetzung zur Nutzung solarer Energie auf mind. 50 Prozent der Dachflächen ist aus energiepolitischer Sicht zu begrüßen.</p> <p><b>Energiewirtschaft, Montanindustrie:</b> Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p> <p>Das Oberbergamt des Saarlandes wurde beteiligt.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine Bedenken	
<b>T30</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T31</b>	<b>Ministerium für Bildung und Kultur</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T32</b>	<b>NABU Saarland e.V.</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T33</b>	<p><b>Oberbergamt des Saarlands</b>  Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>E-Mail vom 14.01.2025  Az.: VIII 3110/315/24  nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b>  Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>T34</b>	<p><b>Regionalverband Saarbrücken Fachbereich 3 FD 60 Regionalentwicklung und Planung</b>  Schloßplatz 3-5, 66119 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 03.02.2025  Az.: -/-  Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für dessen Geltungsbereich „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen soziale Zwecke dienenden Gebäude und öffentliche Verwaltung dar.  Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sind demnach nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, jedoch auch vor dessen Änderung aufgestellt werden, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Zuge nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.  Ziele des Landschaftsplans stehen nicht entgegen.</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b>  Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

<p><b>T35</b></p>	<p><b>Regionalverband Saarbrücken</b>  <b>Gesundheitsamt</b>  Stengelstraße 10-12, 66117 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 07.02.2025  Az.: -/-  gemäß ihrer Mail vom 19.12.2024, mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“ mit der Bebauungsplan-Nr. 113.02.50 wird wie folgt Stellung genommen und auf die Einhaltung und Umsetzung der Trinkwasserverordnung hingewiesen.  Gegen die Ausführung des Bauvorhabens bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes Saarbrücken unter Beachtung der mitgesandten Informationen und Unterlagen keine grundsätzlichen Bedenken.  Im Anhang zu diesem Schreiben befinden sich folgende Informationen:  - Anlage zum Bauschein, Hinweise zur Trinkwasserhygiene  - Informationen bei Neu- und Umbauarbeiten in der Trinkwasserinstallation  - Informationen TrinkwV bei medizinischen Einrichtungen</p> <p>Die Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage ist gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.</p> <p><i>Anlagen: Hinweise Trinkwasserhygiene, Information Trinkwasserinstallation, Information Trinkwasserverordnung.</i></p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Ergänzung von Hinweisen.</p> <p><b>Begründung:</b>  Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Gem. der o.g. Ausführungen wird ein Hinweis ergänzt.</p>
<p><b>T36</b></p>	<p><b>Saarbahn Saar GmbH</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p><b>T37</b></p>	<p><b>SaarForst Landesbetrieb</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p><b>T38</b></p>	<p><b>Stadtwerke Saarbrücken – Netz</b>  <b>Saarbrücken</b>  Postfach 101143</p> <p>E-Mail vom 20.12.2024  Az.: -/-  als Anlage erhalten Sie die von Ihnen beantragte Leitungsauskunft.</p> <p>Die Leitungsauskunft haben wir für Sie mit unserer Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG“ erstellt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Ergänzung von Hinweisen.</p> <p><b>Begründung:</b>  Der Bebauungsplan enthält bereits einen entsprechenden Hinweis, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen jederzeit frei zugänglich sein müssen. Es erfolgt ein ergänzender Hinweis, dass die Sicherheitshinweise der Stadtwerke einzuhalten sind.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Gem. der o.g. Ausführungen wird ein Hinweis ergänzt.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>Ø die Sicherheitshinweise der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG den Unterlagen der Leitungsauskunft beigefügt sind, Ø eine pdf-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, Ø für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind (DIN A4-Format-&gt; DIN A4-Drucker, DIN A3-Format -&gt; DIN A3-Drucker, ab DIN A2-Format -&gt; Plotter).</p> <p>Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen, z.B.</p> <p>„Wir haben ihre Leitungsauskunft erhalten und bestätigen die Vollständigkeit und Lesbarkeit.“</p> <p>Erst mit dem Eingang der Empfangsbestätigung bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist der Nachweis erbracht, dass Sie eine gültige Leitungsauskunft erhalten haben und die Beauskunftung vollständig abgeschlossen ist.</p> <p><i>Anlagen: Leitungsauskunft</i></p>	
<b>T39</b>	<b>Universität des Saarlands</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T40</b>	<b>VSE Verteilnetz GmbH</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T41</b>	<b>Wasser- und Schifffahrtsamt</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>T42</b>	<b>Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe</b>	
<b>T43</b>	<p><b>inexio GmbH</b> Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis</p> <p>E-Mail vom 20.12.2024 Az.: -/-</p> <p>im angefragten Bereich befinden sich derzeit Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Bitte laden Sie die Daten über folgenden Link herunter: <a href="https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fshare.inexio.net%2findex.php%2fs%2fw8HKa5fBGy5wPnK&amp;umid=6e3fe0f2-1bd8-43af-bad8-b2d729894e2c&amp;auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-">https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fshare.inexio.net%2findex.php%2fs%2fw8HKa5fBGy5wPnK&amp;umid=6e3fe0f2-1bd8-43af-bad8-b2d729894e2c&amp;auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-</a></p>	<p><b>Konsequenz:</b> Ergänzung von Hinweisen.</p> <p><b>Begründung:</b> Um zu gewährleisten, dass die Leitungen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Gem. der o.g. Ausführungen wird ein Hinweis ergänzt.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>11691f7ea3dab490c036c97be37dd5503988a88c</p> <p>Der Link ist bis zum 2025-01-20 aktiv.</p> <p>Ihre Passwort lautet: äpslromtrnbzt</p> <p>Für weitere Auskünfte zum angefragten Bereich, zu den übersandten Unterlagen oder zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "<a href="https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fplanauskunft.inexio.net&amp;url=https%3a%2f%2fplanauskunft.inexio.net&amp;mid=6e3fe0f2-1bd8-43af-bad8-b2d729894e2c&amp;auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-321e3a857409ff1e42ad93cbc74c43c0c8f368b2">https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fplanauskunft.inexio.net&amp;mid=6e3fe0f2-1bd8-43af-bad8-b2d729894e2c&amp;auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-321e3a857409ff1e42ad93cbc74c43c0c8f368b2</a>" zur Verfügung.</p> <p>Bitte beachten Sie auch unsere weiterführenden Informationen im anhängenden Merkblatt.</p> <p><i>Anlagen: Merkblatt</i></p>	
<p><b>T44</b></p>	<p><b>Ericsson Services GmbH</b>  Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>E-Mail vom 08.01.2024  Az.: -/-</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b>  Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><b>T45</b></p>	<p><b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b></p>	
<p><b>T46</b></p>	<p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes</b>  Bahnhofsplatz 1, 56410 Montabaur</p> <p>E-Mail vom 03.01.2025  Az.: -/-</p> <p>wir weisen darauf hin, dass potentielle Bauherren selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen haben (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen</p>	<p><b>Konsequenz:</b>  Ergänzung von Hinweisen.</p> <p><b>Begründung:</b>  Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken**  
**Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und**  
**Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und**  
**sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

	<p>Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.</p> <p>Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.</p>	Gem. der o.g. Ausführungen wird ein Hinweis ergänzt.
<b>N1</b>	<b>Gemeinde Großrosseln</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N2</b>	<p><b>Mittelstadt Völklingen</b> Rathausplatz, 66333 Völklingen</p> <p>Schreiben vom 07.01.2025 Az.: -/- gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“, Stadtteil Alt-Saarbrücken bestehen seitens der Stadt Völklingen keine Bedenken.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>N3</b>	<b>Stadt Püttlingen</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N4</b>	<p><b>Gemeinde Riegelsberg</b> Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg</p> <p>Schreiben vom 22.01.2025 Az.: -/- mit Ihrem Schreiben vom 17.12.2024, hier eingegangen am 19.12.2024, bitten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf. Die Gemeinde Riegelsberg nimmt zu dem vorgelegten Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: „Im Rahmen unseres Aufgabenbereiches bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Planentwurfes und der Begründung. Ferner gibt es keinerlei beabsichtigte oder eingeleitete Planungen der Gemeinde Riegelsberg, die in einem Konflikt zu Ihrem Vorhaben stehen könnten.“</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>N5</b>	<b>Gemeinde Quierschied</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N6</b>	<b>Gemeinde Heusweiler</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N7</b>	<b>Stadt Sulzbach</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N8</b>	<b>Mittelstadt St.Ingbert</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N9</b>	<b>Gemeinde Mandelbachtal</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken  
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und  
Deutschherrnstraße“**

**Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

<b>N10</b>	<p><b>Gemeinde Kleinblittersdorf</b> Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf</p> <p>Schreiben vom 09.01.2025 Az.: -/- nach Prüfung der Unterlagen werden die Belange der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen somit keine Bedenken.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>N11</b>	<b>Prefeceture de Moselle</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N12</b>	<b>Mairie de Grosbliederstroff</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N13</b>	<b>Marie d'Alsting</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N14</b>	<b>Mairie de Spicheren</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N15</b>	<b>Le Président de la Communauté d'Agglomération Forbach</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N16</b>	<b>Mairie de Stiring-Wendel</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N17</b>	<b>Mairie de Forbach</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N18</b>	<b>Mairie de Schoeneck</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>N19</b>	<p><b>Mairie de Petite-Roselle</b> rue de l'Eglise 18, 57540 Petite-Rosselle</p> <p>E-Mail vom 20.12.2024 Az.: -/- Suite à votre courriel de ce jour, relatif à votre plan de développement référencé en objet, je vous remercie de nous avoir consultés afin de solliciter notre avis concernant votre projet. Par la présente, nous vous faisons savoir que nous n'avons aucune remarque particulière à formuler. Je vous prie d'agréer, Mesdames, Messieurs, l'expression de mes salutations distinguées.</p>	<p><b>Konsequenz:</b> Kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>